



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 15.01.2018

**Auszug
aus der Niederschrift der 28. Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 04.12.2017**

öffentlich

2.1 Einwohneranfrage, betr.: Herbol-Gelände

Einwohneranfrage:

„Sehr geehrter Herr Wirges,
nachfolgende Fragestellung(en) möchte ich gerne im Rahmen der Einwohnerfragestunde an
Sie adressieren:

In 2015 erwarb die Firma SEGRO das Herbol Gelände an der Vitalisstraße mit der
Zielsetzung, "...ein innerstädtisches Industriegebiet zu revitalisieren...".
Liegen der Bezirksvertretung konkrete Pläne vor, die vom Bürger eingesehen werden
können?

- Beinhalten diese Pläne Daten über das zu erwartende Verkehrsaufkommen und die
damit verbundenen Auswirkungen auf die nähere Umgebung/die Zugangsstraßen?
- Falls dem so ist, wie bewertet die Bezirksvertretung diese Daten?
- Ist mit einer Zunahme des Durchgangsverkehrs für den Stadtteil Vogelsang zu
rechnen?

Außerhalb der Einwohnerfragestunde würde ich es mich auch interessieren, warum ein so
attraktives Areal nicht dazu genutzt wird, die Wohnungsnot in Köln zu reduzieren.“

Antwort der Verwaltung:

Das von der Firma SEGRO erworbene Areal des ehemaligen Akzo Nobel- Geländes
(Herbol) an der Vitalisstraße 198-226 liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebau-
ungsplanes Nr. 62469/03-002.00 vom 06.04.1970, der hier ein Industriegebiet (GI) mit einer
Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8, eine Baumassenzahl (BMZ) von 9,0 sowie geschlossene
Bauweise (g) festsetzt. Es handelt sich um eine Industriebrache mit einer flächenmäßigen
Größe von 11 ha. Die vorhandenen Aufbauten sind nach erteilter Abbruchgenehmigung be-
reits abgebrochen worden, wobei die Fassade des Bürogebäudes an der Vitalisstraße erhal-
ten worden ist. Der Investor hat einen Bauantrag für einen Gewerbe-und Industriepark mit

vermietbaren Einheiten beim Bauaufsichtsamt gestellt, der sich derzeit im Genehmigungsverfahren befindet. Bestandteil der Bauantragsunterlagen sind u.a. schalltechnische Untersuchungen und ein Verkehrsgutachten. Die Bauantragsunterlagen sind nicht öffentlich einsehbar.

Eine Umwandlung von festgesetzter Industriefläche in Wohnbaufläche ist aufgrund der Sicherung innenstadtnaher Gewerbe- und Industrieansiedlungen verbunden mit der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der geringen Verfügbarkeit derartiger Flächen stadtentwicklungspolitisch nicht zu begründen.